

Kein Bürgerentscheid zum IBA-Quartier

Mehr als 2000 Personen haben das Bürgerbegehren der Initiative Reservoir Kleinglattbach mit ihrer Unterschrift unterstützt. Andere rechtliche Voraussetzungen sieht der Vaihinger Gemeinderat aber nicht als erfüllt an. Die Initiatoren kündigen Widerspruch bei der Kommunalaufsicht im Regierungspräsidium Stuttgart an.

VON MICHAEL BANHOLZER

VAIHINGEN/KLEINGLATTBACH. Das Bürgerbegehren, mit dem die Initiative Reservoir ein Bebauungsplanverfahren für die Fläche Kleinglattbach-Süd II herbeiführen wollte, um dort ein Quartier im Rahmen der Internationalen Bauausstellung IBA '27 Stadt-Region Stuttgart zu realisieren, ist rechtlich wohl unzulässig. Einer entsprechenden Einschätzung durch eine Rechtsanwaltskanzlei, die das Verfahren im Auftrag der Stadt Vaihingen geprüft hat (die VKZ berichtete), folgte der Gemeinderat am Donnerstagabend mit großer Mehrheit. 21 Mitglieder stimmten für die entsprechende Verwaltungsvorlage, fünf dagegen. Es gab eine Enthaltung.

Zuvor hatten die Vertrauensleute – also die offiziellen Ansprechpartner für das Bürgerbegehren – noch einmal das Wort. Dr. Thomas Dippel und Roland Weikert betonten dabei den großen Zuspruch, den sie in der Bevölkerung erfahren hätten, und boten an, gemeinsam mit Stadt und Gemeinderat konstruktiv nach einer Lösung suchen zu wollen. Zurückgezogen wurde das Bürgerbegehren aber trotz der zu erwartenden Abstimmungsniederlage nicht.

Somit blieb es bei der Sachlage, dass der Gemeinderat der baden-württembergischen Gemeindeordnung folgend spätestens zwei Monate nach Eingang des Antrags (Übergabe der Unterschriften) über die Zulässigkeit zu entscheiden hatte. Diese Frist ende am 23. Dezember, erklärte Oberbürgermeister Gerd Maisch auf die Nachfrage von Stadtrat Peter Schimke (Linke, Vaihingen), ob die Abstimmung noch einmal verschoben werden könnte. SPD-Stadtrat Eberhard Berg (Kleinglattbach) hatte nämlich das Regierungspräsidium (RP) um Klärung gebeten. „Die in dem Gutachten aufgeführten Gründe für eine eventuelle Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens bewegen sich juristisch gesehen auf dünnem Eis“, sagte Berg. Eine Antwort sei jedoch nicht zu erwarten, betonte Maisch: „Das RP ist keine Rechtsberatung.“

Eberhard Berg plädierte dafür, die Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu lassen. Beistand bekam er von Andreas Schuller (BbV, Vaihingen), der mit Blick auf das erfüllte Quorum – mindestens sieben Prozent aller Stimmberechtigten – feststellte: „2108 Stimmen sprechen für mich eine sehr deutliche Sprache.“ Oliver Luthle (Wir in Vaihingen, Gündelbach) beantragte eine namentliche Abstimmung, bei der der Oberbürgermeister jedes Mitglied einzeln nach seiner Stimme hätte fragen müssen. Im Gremium fand das keine Unterstützung. „Wenn



Klare Mehrheit: Der Gemeinderat stufte das Bürgerbegehren am Donnerstagabend als unzulässig ein.

Foto: Banholzer

Sie die Hand heben, sieht man ohnehin, wie Sie abstimmen“, so Maisch.

Die deutliche Mehrheit hob die Hand schließlich für die Verwaltungsvorlage, die fußend auf der Einschätzung des Verwaltungsrechtlers Dr. Helmut Schuster von einer Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens ausging. „So eine Entscheidung gehört in die Hände der Bürger“, sagte Dr. Andrea Wagner (Grüne, Aurich). Allerdings seien die rechtlichen Kriterien für ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid klar geregelt. Da hätten die Initiatoren ihre „Hausaufgaben nicht gemacht“. Für ihre Fraktion seien auch die Folgekosten für Infrastrukturprojekte wie Schulen oder Kindergärten ein wichtiger Punkt. Anders als bei der Gartenschau öffneten sich für die IBA nicht automatisch Fördertöpfe, so Wagner, deren Fraktion sich Rat bei der eigenen Landtagsfraktion geholt hatte. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen fördere ebenfalls nur einzelne Objekte, nicht ganze Quartiere, stellte Erich Hangstörfer (Gündelbach) für die Ratsfraktion der Christdemokraten fest. Die CDU hatte sich gleichfalls um eine unabhängige Einschätzung be-

müht. Zwei Juristen hätten Schusters Gutachten bescheinigt, „vollkommen wasserdicht“ zu sein. Die FDP brauchte diesen Weg gar nicht erst zu gehen, hat sie mit Helga Eberle (Aurich) doch eine ehemalige Richterin in ihren Reihen. Die Anwaltskanzlei habe den Sachverhalt „zutreffend dargelegt“, bestätigte sie. Von einem „Gefälligkeitsgutachten“ zu sprechen, sei geradezu unverschämmt. „Oberste Priorität hat die Gartenschau“, sagte Eberhard Zucker (FW, Vaihingen). Die werde man nicht aufs Spiel setzen, unterstrich er mit Blick auf die Finanzlage der Stadt. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten da durchaus Bedenken. Und demokratische Entscheidungen müssten irgendwann einfach akzeptiert werden, richtete er sich an die Initiative Reservoir.

Er habe die Initiatoren des Bürgerbegehrens „vom ersten Tag“ auf die Problematik der Fragestellung hingewiesen, sagte Maisch. Wenn die rechtlichen Kriterien – abgesehen vom Unterschriftenquorum – nicht erfüllt seien, dann dürfe der Gemeinderat hierzu keinen Bürgerentscheid zulassen, betonte der OB. Sollte er es dennoch tun, sei er selbst von Rechts wegen gezwun-

gen, Widerspruch einzulegen. Gleiches gelte für ein Ratsreferendum – also einen Bürgerentscheid ohne vorheriges Bürgerbegehren, der durch den Gemeinderat selbst eingeleitet werden kann.

Die IBA sei für Vaihingen wahrscheinlich zu früh gekommen, sagte Stadtrat Prof. Gustl Lachenmann (fraktionslos, Vaihingen). Ein Gutes habe die Thematik zumindest dennoch gehabt. Der Bürgerdialog habe „eine Diskussion über qualitativvolle Architektur“ angestoßen. „Das ist eine Bereicherung und ein Fortschritt für die Stadt“, so Lachenmann. Bislang habe es in Vaihingen in dieser Hinsicht nämlich nur „Hausmannskost“ gegeben.

Statt des Reservoirs hat der Gemeinderat im Juli beschlossen, zwei Alternativstandorte bei der IBA einzureichen: das Gebiet zwischen Graben- und Friedrichstraße sowie die Gewerbegebiete Fuchsloch. Hierzu habe es bereits Gespräche zwischen OB Maisch und IBA-Intendant Andreas Hofer gegeben, teilt die Stadt auf Nachfrage mit. Der Oberbürgermeister werde darüber im neuen Jahr in den Gremien berichten.

Kommentar

RP ist gefordert

VON MICHAEL BANHOLZER

„Zwei Herzen“ schlugen in seiner Brust und in jener der FDP-Fraktion, sagte der Horrheimer Stadtrat Roland Zitzmann am Donnerstagabend. Zum einen Sympathie für ein Projekt, das eine Chance für Vaihingen bedeutet hätte. Zum anderen Sorge um die Finanzierbarkeit. Beides kann man nachvollziehen. Von vorneherein ablehnen kann man die Ziele der IBA eigentlich nur, wenn man die Zeichen der Zeit partout nicht erkennen will. Platzsparendes, klimaschonendes Bauen, das auch ein neues Miteinander von Arbeit und Wohnen denkt, das demografische Entwicklungen und vieles mehr berücksichtigt – das sind schlichtweg Notwendigkeiten, vor denen die ganze Gesellschaft steht. Ohne Sympathien stehen dem höchstens jene gegenüber, die gängige Siedlungsstruktur aus Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern bis in alle Ewigkeit fortzusetzen hoffen. Die meisten Gegner des Kleinglattbacher IBA-Vorhabens dürften sich auch gar nicht an der IBA an sich, sondern an dessen Größe und Lage gestört haben. Am Donnerstag ging es aber gar nicht um eine neuerliche inhaltliche Bewertung, sondern um eine juristische. Für den Laien ist diese äußerst schwierig. Einige Gemeinderatsfraktionen haben sich daher externen, unabhängigen Rat gesucht. Dem Urteil der Juristen müssen sie vertrauen. Die Initiative Reservoir vertraut indes dem Verein Mehr Demokratie, der viel Erfahrung auf dem Gebiet hat. Dessen Kopf Dr. Edgar Wunder ist kein Jurist, nennt den Beschluss des Vaihinger Gemeinderates gegenüber der VKZ aber voller Überzeugung „eindeutig rechtswidrig“. Die Vertreter der Initiative Reservoir haben daher bereits angekündigt, Widerspruch bei der Kommunalaufsicht im Regierungspräsidium (RP) Stuttgart einlegen zu wollen. Das können übrigens die mehr als 2000 Personen, die das Bürgerbegehren unterzeichnet haben, ebenfalls tun. Weist das RP die Widersprüche als unbegründet ab, kann die Sache vor das Verwaltungsgericht kommen. Ein Urteil kann dann Jahre auf sich warten lassen. Ein juristischer Erfolg wäre für die Initiative Reservoir somit kaum mehr als ein Pyrrhus-Sieg – weil zu spät, um den Zug zur IBA noch zu kriegen.

Polizeinotizen

Pannenfahrzeug angefahren

BIETIGHEIM-BISSINGEN (p). Zeugen sucht das Polizeirevier Bietigheim-Bissingen zu einem Fall von Verkehrsunfallflucht, der sich am Donnerstagabend auf der B 27 zwischen Bietigheim-Bissingen und Ludwigsburg ereignet hat. Die 29-jährige Fahrerin eines weißen VW war in Richtung Ludwigsburg unterwegs und hatte kurz nach dem Ortsende von Bietigheim ungewöhnliche Fahrgeräusche festgestellt. Nachdem sie mit eingeschalteter Warnblinkanlage noch ein Stück gefahren war, löste sich an ihrem Auto das linke Vorderrad. Die 29-Jährige brachte ihr Fahrzeug am Grünstreifen zum Stehen, stieg aus und wollte mit einem Warndreieck aus dem Kofferraum die Gefahrenstelle absichern. Als sie einen von hinten zügig heranfahrenden Pkw bemerkte, brachte sie sich auf dem Grünstreifen in Sicherheit. Der unbekannte Autofahrer streifte den stehenden VW und entfernte sich anschließend unerlaubt vom Unfallort. Bei dem Fahrzeug des Unfallflüchtigen soll es sich um einen dunklen Pkw mit Kastenaufbau und großem Heckfenster handeln, der jetzt rechtsseitig Beschädigungen aufweisen müsste.

Fiat erheblich beschädigt

SACHSENHEIM (p). Auf etwa 6000 Euro beläuft sich der Schaden, den ein unbekannter Lkw-Fahrer zwischen Mittwoch, 23 Uhr, und Donnerstag, 8.30 Uhr, an einem in der Gutenbergstraße in Großsachsenheim geparkten Fiat 500 angerichtet hat. Er streifte den Fiat beim Vorbeifahren entlang der rechten Fahrzeugseite. Das Polizeirevier Vaihingen sucht Zeugen.

Mindestens 2022 noch schuldenfrei

Die Gemeinde Eberdingen bringt den Haushalt ein.

VON RALPH KÜPPERS

EBERDINGEN. „Wir wollen im Jahr 2022 äußerst ambitioniert ans Werk gehen“, hat Eberdingens Kämmerer Hans Knöllner bei der Gemeinderatssitzung am Donnerstagabend verkündet. Damit meint er Investitionen, die sich bis auf acht Millionen Euro summieren sollen. „Trotzdem bleiben wir schuldenfrei – mindestens bis Ende 2022.“ Je nach Entwicklung werde das auch fürs Folgejahr noch gelten.

Welche Projekte im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen, wird im Detail erst im Januar beraten, wenn auch die Haushaltsreden der Fraktionen auf der Agenda stehen. Die groben Leitlinien, was die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Eberdingen angeht, stellte Knöllner bereits jetzt vor.

„Wir schrumpfen die elf Millionen Euro, die wir haben, in zwei Jahren weg.“

Hans Knöllner, Kämmerer Eberdingen

Weil die Investitionen voraussichtlich weit über den Einnahmen liegen werden, muss Geld aus den Rücklagen entnommen werden. Weil Knöllner auch fürs Jahr 2023 weitere sechs Millionen Euro an Investitionen veranschlagt hat, dürfte sich die Schul-

denfreiheit der Gemeinde danach erledigt haben. Denn die Ausgaben liegen derzeit über den Einnahmen, wobei Eberdingen aktuell von seinen guten Rücklagen lebt. „Wir schrumpfen die elf Millionen Euro, die wir haben, in zwei Jahren weg“, sagte Knöllner. „Gut elf Millionen Euro waren es zum 31. Dezember 2020“, erläuterte Bürgermeister Peter Schäfer zum Guthaben der Gemeinde Eberdingen. Allerdings werde dieses wohl doch nicht ganz so schnell abschmelzen wie befürchtet. Schäfer: „Weil sich die Einnahmen im Jahr 2021 besser entwickelt haben als geplant und auch der Mittelabfluss nicht ganz so groß war.“ So viel lasse sich auch schon vor Jahresende erkennen.

Der Ergebnishaushalt 2022 soll sich auf 17,6 Millionen Euro bei den ordentlichen Erträgen sowie eine halbe Million Euro beim Sonderergebnis belaufen, denen 19,6 Millionen Euro bei den ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen. Im Finanzhaushalt stehen bei der Verwaltungstätigkeit ein Minus von 650 000 Euro und bei den Investitionen ein Minus von 5,4 Millionen Euro, was unterm Strich einen Bedarf von sechs Millionen Euro ausmacht – falls alle angestrebten Maßnahmen umgesetzt werden.

Eine Folie zeigte Kämmerer Knöllner in seinem Sachvortrag besonders gern – die mit „Schuldenstand und Zinsaufwand“ überschriebene. Da steht nämlich für die vergangenen zehn Jahre und auch noch für das Jahr 2022 der gleiche Wert: null Euro.

Im Kasten



Sally und ihr Frauchen legen beim Auricher Hügelsofa ein Püschchen ein. Foto: Rucker